



Marktgemeinde Bad Traunstein
Wiegensteinstraße 2
3632 Bad Traunstein
Tel.: 02878/6077
Fax.: 02878/6077-4
office@bad-traunstein.at

Kundmachung Örtliches Raumordnungsprogramm 1997 15. Änderung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Traunstein beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde in den Katastralgemeinden Biberschlag, Spielberg, Dietmanns, Kaltenbach, Pfaffings, Stein, Traunstein, Hummelberg Amt, Moderberg Amt und Schönau Amt abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a iVm §§ 25 und 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 07. Jänner 2026 bis 18. Februar 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.bad-traunstein.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.



angeschlagen am:
05. Jänner 2026
Abnahme vorgesehen am:
19. Februar 2026
abgenommen am:

